

Ziel- und Leistungsvereinbarung gemäß den Richtlinien zur institutionellen Förderung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Koblenz

Zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe

Stadt Koblenz
- Jugendamt -
Postfach 201551
56015 Koblenz

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein
- nachfolgend „Jugendamt“ –

und dem freien Träger der Jugendhilfe

Ev. Kirchengemeinde Urmitz-Mülheim
Poststr. 45
56218 Mülheim-Kärlich
vertreten durch
Pfarrerin Frau Marina Stahlecker-Burtscheidt
- nachfolgend „Träger“ -

wird folgende Vereinbarung nach Ziffer 4 der Richtlinien geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

1. Gegenstand der Vereinbarung ist die Förderung des folgenden Dienstes / der folgenden Einrichtung des Trägers

Kinder- und Jugendarbeit
in Rübenach

2. Grundlage für die Förderung sind:
 - a. Die Richtlinien zur institutionellen Förderung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Koblenz – nachstehend „Richtlinien“ vom 04.06.2009 in der jeweils geltenden Fassung
 - b. §§ 74 und 75 des SGB VIII
 - c. Der Grundsatzbeschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.03.2010 hinsichtlich dieser Vereinbarung

§ 2

Allgemeine Beschreibung der Leistungen des Trägers

1. Das Haus der Begegnung bietet Jugend- und Kindergruppen, der Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen und für Projekte Raum. Weiterhin gehören Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen, Stadtranderholungsmaßnahmen, geschlechtsspezifische Arbeit mit Jungen und Mädchen sowie die Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen zum Angebot.

2. **Rechtliche Einordnung**

§ 73 SGB VIII (Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit)

§ 9 / 11 SGB VIII (§ 9 Grundlage der Arbeit / § 11 Jugendarbeit)

§ 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

§ 12 SGB VIII (Förderung der Jugendverbände, Beteiligung)

§ 14 SGB VIII (erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)

3. **Zuordnung zum Produktkatalog der Stadt Koblenz**

Produkt/ Leistung Nr. (s. Schl. P)	Bezeichnung	%-Anteil an Aufgaben der Einrichtung
3621300	Jugendfreizeitarbeit <ul style="list-style-type: none">● Kinder- und Jugendgruppen● Geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen in Projekten● Projektarbeit	30%
3621400	Außerschulische Jugendbildung <ul style="list-style-type: none">● Mitarbeiterschulungen für ehrenamtlich Mitarbeitende nach den Standards der Juleica● Sexualpädagogische Seminare● Schulungen zum Thema Kindeswohl (§ 8a)	40%
3621500	Stadtranderholungen <ul style="list-style-type: none">● „Ferien ohne Koffer“: Niederschwelliges Freizeitangebot in den Ferien (nicht in den Sommerferien)	20%
3621600	Wanderungen, Fahrten, Ferienfreizeiten <ul style="list-style-type: none">● Kinder- und Jugendfreizeiten	10%

§ 3 Ziele

Für die Einrichtung / den Dienst werden folgende Ziele vereinbart, orientiert an den Leitzielen des Jugendamts:

Leitziel-Nr (s. Schl. Z)	Beitrag der Einrichtung/des Dienstes – Mittlerziel -	%-Anteil an Aufgaben
Z1	Durch unsere Angebote (Freizeiten, Gruppen, Projekte) entlasten wir Familien, die gute Kommunikation mit den Familien hat unterstützende Wirkung	20%
Z2	Unsere Arbeit orientiert sich an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, sie werden in ihrer Individualität wahrgenommen und wertgeschätzt. Die Angebote sind ausgerichtet an den finanziellen und sozialen Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen.	30%
Z4	Unsere Arbeit richtet sich aus an den Grundsätzen der Jugendverbandsarbeit: Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Ehrenamtlichkeit und schließt die Partizipation der Kinder und Jugendlichen immer mit ein.	20%
Z5	Kooperationen spielen im Kontext unserer Jugendarbeit eine außerordentlich wichtige Rolle und ist kirchlich, regional und kommunal in feste Strukturen eingebunden um Gemeinsamkeit bei der Vertretung der Interessen der Kinder und Jugendlichen zu zeigen, um Verbindungen zu knüpfen und größere Vorhaben auf eine breitere Basis zu stellen.	30%

§ 4 Zielgruppen

Folgende Zielgruppen und Sozialräume sollen durch die Einrichtung / den Dienst zumindest erreicht werden:

Zielgruppen

Altersgruppe		Soll-%
A1	unter 6	5
A2	6 bis unter 10	70
A3	10 bis unter 14	20
A4	14 bis unter 18	5
A5	18 bis unter 27	
A6	27 bis unter 45	
A7	45 und älter	

Geschlecht		Soll-%
G1	männlich	30
G2	weiblich	70

Familienstatus		Soll-%
F1	ohne Kinder lebend	
F2	m. Partner u. Kind(ern)	
F3	allein erziehend	

Staatsangehörigkeit		Soll-%
M1	deutsch	98
M2	Migrationshintergrund	2
M3	mehrfach	

Sozialräume

Stadtteil	Soll-%	bzw. PLZ	Soll-%
Altstadt		56068	
Mitte			
Süd			
Goldgrube		56073	
Rauental			
Moselweiß			
Lay			
Oberwerth		56075	
Karth. Nord			
Karthäuserhof			
Karth. Flugfeld			
Stolzenfels		56070	
Lützel			
Neuendorf			
Wallersheim			
Kesselheim			
Bubenheim		56072	100
Metternich			
Güls		100	
Rübenach	100		
Pfaffendorf		56076	
Pfaff. Höhe			
Horchheim			
Horch. Höhe		56077	
Ehrenbreitstein			
Niederberg			
Asterstein			
Arzheim			
Arenberg			
Immendorf			
Außerhalb KO			

§ 5 Ausstattung und Ressourcen

Zur Erbringung der Leistungen stellt der Träger folgendes bereit:

Personal:

- 1 pädagogische Fachkraft
- 1 Honorarkraft (Minijob)

Qualifikation der Mitarbeiter/innen:

- Staatlich anerkannte Erzieherin
- Honorarkraft mit fachlicher und persönlicher Eignung

Räumlichkeiten:

Den Kindern und Jugendlichen steht das ganze obere Stockwerk im „Haus der Begegnung“ zur Verfügung. Hier gibt es diverse Spielmöglichkeiten, einen Kicker, eine Dartscheibe, eine Musikanlage und verschiedene Spielmaterialien für drinnen und draußen. Im Sommer werden die recht großen Außenanlagen genutzt, besonders die Grillstelle lädt ein.

Ein Büroraum ist vorhanden, für Sitzungen kann ein Sitzungsraum im Erdgeschoss zusätzlich genutzt werden.

Die Hauptamtlerin ist zu verschiedenen Zeiten im Haus, generell aber mittwochs von 15 – 17 Uhr und donnerstags von 15 – 18 Uhr.

Telefonisch ist Frau Post unter Tel.-Nr.: 02601 / 9 11 44 9 zu erreichen.

§ 6 Qualitätsentwicklung und –sicherung

Qualitätsentwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess, an dem der Träger und das Jugendamt beteiligt sind. Der Träger stellt sicher, dass die von ihm getragenen Einrichtungen und Dienste über die für eine Qualitätsentwicklung erforderlichen Verfahren und Methoden verfügen und dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den für ihr Aufgabengebiet erforderlichen Fortbildungen teilnehmen können. Soweit für den Aufgabenbereich der Einrichtung bzw. des Dienstes eine Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII gebildet wurde, stellt der Träger eine kontinuierliche Beteiligung daran sicher.

§ 7 Förderung

1. Für die Leistungserbringung in der durch diese Vereinbarung festgeschriebenen Form erhält der Träger eine institutionelle Förderung in Höhe von maximal € jährlich.
2. Die Fördermittel sind für die mit der Leistungserbringung zusammenhängenden Personal- und Sachkosten einzusetzen. Die Kosten sind dem Jugendamt gemäß den Richtlinien nachzuweisen (Verwendungsnachweis).
3. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Richtlinien zur institutionellen Förderung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Koblenz vom 04.06.2009 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8 Inkrafttreten und Geltungsdauer

1. Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2010 jeweils für ein Haushaltsjahr. Sie steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der zur Förderung notwendigen Haushaltsmittel und einer Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses nach Ziff. 5 der Richtlinien.
2. Bei einer Veränderung und Bedarfsverschiebung ist sie gemäß Ziff. 6 der Richtlinien zu überprüfen und anzupassen.

§ 9 Kündigung

- (1) Jugendamt und Träger können diese Vereinbarung – unbeschadet der gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten – auch aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtige Gründe kommen insbesondere in Betracht:
 - a) erheblicher Dissens über die Gestaltung oder Durchführung der Vereinbarung, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht,
 - b) unbegründeter Leistungsverzug von mehr als einem Monat,
 - c) die Nichtzahlung der in § 7 vereinbarten institutionellen Förderung
- (2) Im Falle einer Kündigung gelten die in den Richtlinien aufgezeigten Rechtsfolgen.

§ 10 Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Der Jugendhilfeausschuss hat dieser Vereinbarung am 11.03.2010 zugestimmt.

Koblenz, den

Für den Träger:

Pfarrerin Marina Stahlecker-Burtscheidt

Für die Stadt Koblenz:
In Vertretung

Hammes-Rosenstein
(Bürgermeisterin)

Schlüssel P

Produkt/ Leistung	Bezeichnung
3661100	Spielplätze
3661200	Jugendtreffs
3621200	Offene Jugendarbeit
3621300	Jugendfreizeitarbeit
3621400	Außerschulische Jugendbildung
3621500	Stadtranderholungen
3621600	Wanderungen, Fahrten, Ferienfreizeiten
3621700	Internationale Jugendarbeit
3631010	Jugendsozialarbeit
3631020	Schulsozialarbeit
3631110	Kinder- und Jugendschutz
3631030	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
3631040	Jugendberufshilfe
3631050	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
3631060	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
3631070	Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge u. des Umgangsrechts
3631080	Betreuung und Versorgung in Notsituationen
3631090	Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem Kind
3631100	Förderung nach Schwangeren- und Familienhilfegesetz
3631120	Adoptionsvermittlung
3631131	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
3631132	Sozialpädagogische Familienhilfe
3631133	Erziehung in einer Tagesgruppe
3631134	Vollzeitpflege
3631135	Heimerziehung sonstige betreute Wohnformen
3631136	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
3631137	Andere Hilfen zur Erziehung
3631150	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahmen, Notaufnahme)
3631160	Ambulante Eingliederungshilfe
3631170	Teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfe
3631180	Jugendgerichtshilfe
3511150	Sonstige soziale Angelegenheiten (Quartiersmanagement, soziale Stadtteilarbeit, Gemeinwesenarbeit)

Schlüssel Z

Leitziel	
Z1	Koblenz als familienfreundliche Kommune weiter entwickeln
Z2	Mehr Bürgernähe, Dezentralisierung, Lebenswelt- und Stadtteilorientierung erreichen
Z3	Prävention als Grundlage unserer Arbeit verstehen
Z4	Die Beteiligung von jungen Menschen, Initiativen und anderen Betroffenen sowie die Integration verstärken
Z5	Die Vernetzung unserer Arbeit mit unterschiedlichen Akteuren ausweiten
Z6	Die Zufriedenheit von MitarbeiterInnen, optimale Arbeitsbedingungen und Qualifizierung fördern